

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Johannes Becher

Abg. Florian von Brunn

Abg. Alexander Flierl

Abg. Markus Saller

Abg. Gerd Mannes

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zum Tagesordnungspunkt 9 – Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein "Drittes Modernisierungsgesetz Bayern" auf Drucksache 19/6494 mit den in der Tagesordnung genannten Änderungsanträgen – haben sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD mit einem Antrag zur Geschäftsordnung nach § 106 der Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Antrag

gem. § 106 BayLTGescho

Das Wort hat dazu Herr Kollege Johannes Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Entschuldigung, ich darf noch kurz ergänzen: Es handelt sich um einen gemeinsamen Geschäftsordnungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion.

Johannes Becher (GRÜNE): – So ist es. Hiermit stelle ich für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam mit der SPD-Fraktion den Antrag nach § 106 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts 9, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung "Drittes Modernisierungsgesetz Bayern". Ein bayerisches Gesetz muss höherrangigem Recht entsprechen und sollte vollumfänglich rechtmäßig sein. Neben der Sinnhaftigkeit gibt es inzwischen erhebliche juristische Zweifel, ob das Dritte Modernisierungsgesetz Bayern mit der Änderung der Schwellenwerte der Umweltverträglichkeitsprüfungen rechtmäßig ist und eine ordnungsgemäße Umsetzung der europäischen Richtlinie darstellt. Diese juristischen Fragen müssen geklärt werden, bevor ein Gesetz beschlossen wird, bevor!, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweifel an der Rechtmäßigkeit und der Vereinbarkeit mit dem Europarecht wurden aktuell mit einer sehr eindrücklichen Einschätzung der deutschen UVP-Gesellschaft bekräftigt, namentlich gezeichnet von Herrn Dr. Balla, Frau Prof. Geißler, Frau Prof. Hanusch und Herrn Prof. Hartlik. Diese Gesellschaft beschäftigt sich seit fast vierzig Jahren bundesweit speziell mit dem Thema der Umweltverträglichkeitsprüfung. Dr. Stefan Balla ist ein Mitautor des Rechtskommentars zum UVP-Gesetz des Bundes. Dies sind also zweifellos Expertinnen und Experten, die ständig Umweltrecht im Lichte der europäischen Vorgaben auslegen und praktisch anwenden.

Diese Experten kommen in ihrer Bewertung des Gesetzentwurfs zu dem Ergebnis, dass dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit europarechtswidrig ist. Zitat sinngemäß aus dem Kurzgutachten: Die Ziele der UVP-Richtlinie werden verfehlt, und es wird offensichtlich gegen die Rechtsprechung des EuGH verstoßen. – Bevor sich der Bayerische Landtag sehenden Auges der Gefahr aussetzt, ein europarechtswidriges Gesetz zu beschließen, sollte dieser Tagesordnungspunkt für heute vertagt und die Sommerpause genutzt werden, um juristisch zu klären, ob, und wenn ja in welcher Fassung, dieser Gesetzentwurf rechtmäßig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Was kritisieren die Expertinnen und Experten an der Rechtmäßigkeit? – Drei Punkte:

Erstens. Schwellenwerte und Kriterien müssen bei Projekten mit erheblichen Umweltauswirkungen so festgelegt werden, dass in der Praxis nicht die Mehrheit der Projekte einer bestimmten Art von vornherein von der Pflicht zur UVP ausgenommen wäre. Das sagt der EuGH. Genau dieser Fall trifft aber offensichtlich auf den aktuellen Gesetzentwurf zu, wenn nur noch sieben Seilbahnen in Bayern eine Umweltverträglichkeitsprüfung bräuchten und alle anderen Seilbahnen und Skilifte nicht. Das passt nicht zur Rechtsprechung des EuGH.

Zweitens, das viel zitierte vermeintliche Vorbild Österreich. Gegen das aktuelle österreichische Recht gibt es Vorbehalte aus Brüssel. Dabei geht es darum, dass Projekte,

die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, nicht ausreichend geprüft werden. Das kann man für den bayerischen Gesetzentwurf in ähnlicher Weise sagen. Es heißt dann weiter sinngemäß im Gutachten: Die Umsetzung der Auswahlkriterien ist unzureichend. Das betrifft insbesondere die Kumulierung und die Planung von Projekten in empfindlichen Gebieten wie Bergregionen und Waldgebieten. – Das sagt die EU-Kommission über Österreich. Worum geht es im Dritten Modernisierungsgesetz? – Um empfindliche Gebiete wie Bergregionen und Waldgebiete.

Drittens. Die Kumulationsregelung oder – auf gut bayerisch – die Salami­taktik geht nicht, sagt der EuGH. Es darf keine künstliche Splittung von Projekten stattfinden, die eigentlich zusammenhängen, damit man gerade so unter dem Schwellenwert bleibt. In Ihrem Dritten Modernisierungsgesetz heißt es aber sinngemäß, dass alles, was älter als zwei Jahre ist, gar nicht berücksichtigt wird. Hier wird die Tür natürlich sperrangelweit geöffnet. Genau diese Salami­taktik ist nach der ständigen Rechtsprechung des EuGH jedoch nicht richtlinienkonform.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das Ziel Ihres Gesetzentwurfs soll ja eigentlich die Entbürokratisierung sein. Würde am Ende ein rechtswidriges Gesetz beschlossen, könnte mühsam ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland oder eine Einzelfallentscheidung des EuGH erfolgen. Im Endeffekt hätte man einen gigantischen Aufwand sowie Planungs- und Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten und somit letztlich das Gegenteil von Entbürokratisierung.

Daher lautet der unbürokratische Vorschlag: Der Gesetzentwurf wird auf einen Zeitpunkt nach der Sommerpause vertagt,

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Verzögerungstaktik!)

und die EU-Kommission wird in der Zwischenzeit über die Bayerische Vertretung in Brüssel gebeten, eine Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit dieses Gesetzentwurfs

abzugeben. Dann ist für alle Beteiligten transparent vor dem Beschluss geklärt, ob dieses Gesetz dem EU-Recht entspricht oder nicht.

(Michael Hofmann (CSU): Hier geht es um etwas völlig anderes!)

Das wäre einfach, machbar und vernünftig. Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Ebenfalls zur Begründung des Antrags erhält nun Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Damen und Herren! Auch wir beantragen, den Gesetzentwurf betreffend "Drittes Modernisierungsgesetz Bayern" von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, weil es nicht unerhebliche Zweifel gibt, ob dieser Entwurf mit dem europäischen Umweltrecht vereinbar ist. Die Grundlagen des Gutachtens des Fachverbands UVP-Gesellschaft hat Herr Kollege Becher gerade angesprochen. Das Ergebnis dieses Gutachtens ist eindeutig: Der Gesetzentwurf wird als sehr kritisch bewertet. Mit hoher Wahrscheinlichkeit verstößt er gegen UVP-Recht. Vor allem drei Punkte stehen in der Kritik:

Erstens, dass die UVP-Werte deutlich angehoben werden sollen. Der Schwellenwert, ab welcher Größe ein Projekt wie eine Skipiste oder Seilbahn überhaupt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchlaufen muss, soll stark nach oben geschraubt werden. Für neue Skipisten und Beschneiungsanlagen soll dies erst ab zwanzig Hektar gelten. Seilbahnen sollen nur geprüft werden, wenn zwei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind, und das auch erst ab einer Streckenlänge von drei Kilometern. Der Europäische Gerichtshof sagt dazu sehr klar: Schwellenwerte dürfen nicht so festgelegt werden, dass ein Großteil aller Projekte automatisch nicht mehr geprüft wird. Aber genau das droht hier. Laut Gutachten kann der Gesetzentwurf dazu führen, dass fast alle neuen Ski-

tourismusprojekte ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durchgewunken werden. Der Hinweis der Staatsregierung auf Bürokratieabbau reicht nach EU-Recht nicht aus, um auf Umweltverträglichkeitsprüfungen zu verzichten, vor allem nicht bei Projekten mit potenziell großen Umweltauswirkungen.

Zweitens. Der Vergleich mit Österreich hilft nicht weiter, auch wenn die Regierung Söder sagt, in Österreich gälten ähnliche Regeln, also dürften wir das auch. Aber die Verhältnisse und die UVP-Prüfungen sind in Österreich ganz anders. Außerdem wurde Österreich erst kürzlich vom Europäischen Gerichtshof dazu verurteilt, genau diese Regeln zu ändern, weil die Schwellenwerte zu hoch sind. Deswegen kann man diesen Vergleich nicht als Rechtfertigung heranziehen. Im Gegenteil, er zeigt eher, dass Bayern dabei ist, diesen Fehler zu wiederholen.

Drittens. Die Umgehung der Umweltprüfung durch Salami-taktik. Im Entwurf steht, wenn eine bestehende Anlage erweitert wird, müssen nur noch die Anlagenteile berücksichtigt werden, die jünger als zwei Jahre sind. Das heißt konkret: Wenn man ein großes Projekt Stück für Stück, jeweils mit ein paar Jahren Pause, baut, muss man nie eine komplette Umweltverträglichkeitsprüfung machen. Der Europäische Gerichtshof hat diese Salami-taktik schon 1999 ganz klar verboten. Alle Teile eines Projekts müssen gemeinsam betrachtet werden, wenn sie zusammenwirken. Der Bund hat deswegen sein eigenes UVP-Gesetz entsprechend geändert.

Fazit: Der Gesetzentwurf verstößt mit größter Wahrscheinlichkeit an mehreren Stellen gegen europäisches Umweltrecht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Mit größter Wahrscheinlichkeit? – Michael Hofmann (CSU): Jetzt ist es schon die größte Wahrscheinlichkeit! – Zuruf des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Ein solcher Entwurf darf nicht einfach nur deswegen durchgewunken werden, weil man angeblich Verfahren beschleunigen will. Herr Herrmann, ich erinnere die Mitglieder der Staatsregierung an ihren Amtseid, in dem sie geschworen haben, den Geset-

zen zu gehorchen. Ich stelle die Frage: Gilt in Bayern kein europäisches Recht? – Deshalb: Nehmen Sie dieses Gesetz heute von der Tagesordnung!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Reiner Zinnober!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Zur Widerrede erhält nun Herr Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen keinerlei Anlass, die heutige Debatte zu verschieben, aufzuhalten oder gar bis nach der Sommerpause abzuwarten, und schon gar nicht, die Europäische Kommission um eine Einschätzung zu bitten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sämtliche Argumente wurden in den Ausschusssitzungen bereits ausgetauscht. Aber es ist geradezu fadenscheinig, wie durch diesen Geschäftsordnungsantrag wieder zu behaupten versucht wird, nachdem auch die Öffentlichkeit auf die Argumentation der Opposition nicht anspringt und dieser keinen Glauben schenkt, dass wir materielle Umweltstandards senken würden. Das entspricht weder der Realität noch ist es mit diesem Gesetzentwurf intendiert.

Die rechtlichen Fragen sind doch eigentlich bereits geklärt. Explizit ist in den UVP-Richtlinien der EU klargestellt, dass bestimmte Vorhaben erst ab einer gewissen Größe UVP-pflichtig werden.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben sich mit der Sache doch gar nicht auseinandergesetzt!)

Das tun wir. Eine UVP unterhalb dieser Schwellenwerte ist freiwillig. Deswegen ist eine Anhebung der bayerischen Schwellenwerte eben kein Verstoß, sondern die Ausschöpfung eines europarechtlichen Spielraums.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie zitieren zu Recht die Rechtsprechung des EuGH und auch die Richtlinien, dass auch gewisse Anforderungen bei einer Projektkumulierung gegeben sein müssen und dass dann eine UVP-Pflicht eintritt. Genau dies tun wir. Gerade das Kumulierungsgebot und die Berücksichtigung der Kumulierung von Vorhaben ist in diesem Gesetz bereits beinhaltet. Deswegen geht auch die Kritik der "Gesellschaft für die Prüfung der Umweltverträglichkeit" völlig fehl. Es ist sehr bezeichnend, für was es alles Gesellschaften in Deutschland gibt

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

und dass gerade von dieser Gesellschaft ein entsprechendes Gutachten kommt.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Michael Hofmann (CSU): Ihr macht die Lobbyarbeit, nichts anderes! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): NGOs! – Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Der Vergleich mit dem Vertragsverletzungsverfahren in Österreich hinkt nicht nur, sondern ist definitiv auch unzutreffend. Österreich hat nämlich entgegen den Richtlinien nicht alles in nationales Recht umgesetzt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört! – Michael Hofmann (CSU): Aha!)

Das ist ein wesentlicher Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland und auch zu Bayern. Ebenso haben sie völlig unzureichende Auswahlkriterien vorgenommen und zum Beispiel besonders empfindliche Gebiete nicht miteinbezogen. Dies tun wir insbesondere in unserer Bergwelt, wenn es um die Frage von Skipisten geht,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie lockern die Bestimmung zum Nationalpark!)

für die man übrigens immer noch eine Genehmigung und eine Erlaubnis braucht, genauso wie für die Beschneidung und bei entsprechenden Skilift-Projekten. Österreich

hat Projekte auch unzureichend definiert. Die haben zum Beispiel ganze Feriendörfer und Hotelkomplexe außerhalb städtischer Bereiche nicht der UVP-Pflicht unterworfen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Dass das nicht funktioniert, dürfte doch wohl auf der Hand liegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen ist für uns ganz klar, dass der Vorwurf des angeblichen Verstoßes gegen EU-Recht völlig haltlos ist. Das ist eindeutig unzutreffend. Wir haben genau das umgesetzt, was wir in den Ausschussberatungen dargelegt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir schütten nicht das Kind mit dem Bade aus. Wir wahren das Augenmaß gerade im Naturschutzrecht. Deswegen müssen wir ganz ehrlich festhalten: Wir schöpfen lediglich einen Spielraum aus, den uns die UVP-Richtlinie lässt.

(Florian von Brunn (SPD): Sie reden es sich schön!)

Wir heben die Schwellenwerte im Einklang mit europäischem Recht an. Ihnen geht es um etwas völlig anderes: Sie sprechen von Rechtsbruch und verwechseln politische Meinung mit rechtlicher Realität. Deswegen werden wir Ihrem Geschäftsordnungsantrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat nun Herr Kollege Markus Saller das Wort. Bitte schön.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sie suggerieren mit Ihrem Geschäftsordnungsantrag, dass eine Prüfung von europarechtlichen Vorschriften im Vorfeld nicht stattgefunden

den hätte. Das ist geradezu lächerlich und grotesk. Allein die Gesetzesbegründung befasst sich ausführlich mit europäischer Rechtsprechung

(Florian von Brunn (SPD): Ausführlich? – Die ist Wischiwaschi und schlecht!)

und auch mit den zugrunde liegenden europäischen Richtlinien. Im Übrigen ist das Ganze im Verfassungsausschuss endberaten worden.

(Michael Hofmann (CSU): Hört, hört!)

Auch dort hat man sich noch einmal mit europarechtlichen Fragen beschäftigt. Da kam überhaupt kein Einwand.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Doch! – Volkmar Halbleib (SPD): Doch! – Johannes Becher (GRÜNE): Herr Saller, das ist unzutreffend, einfach falsch! – Toni Schuberl (GRÜNE): Ich war doch da!)

Meine Damen und Herren, jetzt soll plötzlich alles europarechtswidrig sein?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das kann so nicht sein. Wir alle wissen,

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE) – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass es verschiedene Rechtsmeinungen gibt. Jeder juristische Kommentar ist vollgespickt mit Meinungen und anderen Meinungen. Sie haben eine Lobbyisten-Meinung hervorgezogen, die Ihnen gerade zupasskommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Jaja!)

Wir sind der Ansicht, dass dieses Gesetz auf europarechtlichen Füßen steht. Das, was Sie in diesem Hause veranstalten, ist eine reine Show.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Am Ende obliegt die Rechtsauslegung nicht der Exekutive, sondern den Gerichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Gerd Mannes. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion sieht keinen Grund, die Debatte zu verschieben. Wie Herr Flierl bereits gesagt hat, wurde der Sachverhalt in den Ausschüssen ausführlich besprochen. Herr Becher, ich frage Sie: Warum haben Sie nicht in den Ausschüssen angekündigt, was Sie vorhaben?

(Johannes Becher (GRÜNE): Ich war im Umweltausschuss und habe es gesagt!)

– Nein, das haben Sie nicht gemacht. Sie haben das kritisiert.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben das Gutachten nicht gelesen! Peinlich!)

Wissen Sie was? – Es ist heute klargeworden, dass Sie eigentlich ein Vertreter von Lobbypolitik sind. Ich habe noch eine andere Frage: Das Gesetzesvorhaben wurde auch im Verfassungsausschuss besprochen. Herr Schuberl, haben Sie geschlafen, oder was war los?

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) – Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Sie hätten das doch ankündigen können. Wir verstehen das nicht.

(Johannes Becher (GRÜNE): Kennen Sie das Gutachten?)

Zur Sache: Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Natürlich ist es ein Eingriff in die Natur, aber es ist aus unserer Sicht auch absolut verhältnismäßig.

(Johannes Becher (GRÜNE): Was ist ein Eingriff in die Natur? Das Gesetz?)

Die Schwellenwerte werden angepasst. Das ist aus unserer Sicht völlig in Ordnung. Wir stehen dazu: Wir wollen den Skiliftbetreibern und den Leuten vor Ort helfen, damit sie ihr Geschäft weiter betreiben können. Wir wollen, dass in Zukunft in Bayern weiter Ski gefahren werden kann. Die GRÜNEN fliegen dann nach Colorado und fahren nach Südtirol, weil sie es sich vielleicht leisten können. Nein, wir wollen, dass in Bayern auch in Zukunft Ski gefahren werden kann.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Herr Becher, hören Sie einmal zu, wenn wir über die Eingriffe in die Natur sprechen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Kennen Sie das Gutachten?)

Das, was Sie mit Ihrem Windkraftaufbau machen, ist viel schlimmer.

(Volkmar Halbleib (SPD): Kennen Sie das Gutachten? Ja oder nein?)

– Nein, das kenne ich nicht, aber es ist besprochen worden.

(Johannes Becher (GRÜNE): Haha! Auf das haben wir uns bezogen!)

Sie kommen mit so einer Lobbyorganisation daher und reden irgendwas davon, was die EU alles machen muss, aber wir sind hier im Bayerischen Landtag.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie kennen das Gutachten nicht, aber reden darüber!)

Wir glauben, das Gesetz ist in Ordnung. Wenn Sie der Meinung sind, das Gesetz ist nicht in Ordnung, dann können Sie klagen. Das ist kein Thema.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Im Übrigen, wenn Sie dieser Meinung gewesen wären, dann hätten Sie mir dieses Gutachten – oder was auch immer das ist – auch zuschicken können.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Wir sollten die Debatte führen.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Jetzt darf ich bitte dazwischen auch einmal etwas sagen. Herr Kollege von Brunn, Herr Kollege Schuberl, was Sie hier veranstalten, sind keine Zwischenrufe mehr, die hier erwünscht und erlaubt sind, sondern es ist ein dauerndes Dazwischenreden. Das wird jetzt hier nicht weiter geduldet.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Ich möchte es nur noch einmal klarstellen: Redebeiträge finden in diesem Plenarsaal vom Rednerpult aus statt und nicht während eines Redebeitrags eines anderen vom Sitz aus.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zurufe sind zulässig!)

Nur, damit das einmal auf Dauer klargestellt wird. – Bitte, Herr Kollege Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Danke schön ans Präsidium. – Ich glaube, der Applaus hat auch gezeigt, dass nur ein kleiner Teil die Debatte heute nicht will. Also werden wir sie führen. Wir werden auf jeden Fall dafür sein, die Debatte heute zu führen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Dann kommen wir zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag. Wer dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD auf Absetzung des Tagesordnungspunkts 9, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Drittes Modernisierungsgesetz Bayern, Drucksache 19/6494, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Das sind

die CSU-Fraktion, die FREIE-WÄHLER-Fraktion und die AfD-Fraktion. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.